

Telefon: 0 233-39657
Telefax: 0 233-989 39657

Mobilitätsreferat
Städtebau, Saisonale
Stadträume, Fußverkehr und
ÖPNV
MOR-GB2.221

Tram 16: Verspätung durch Falschparker

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01228
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel
am 03.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12068

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01228

Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes – Altstadt-Lehel vom 21.03.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01228 beschlossen. Darin wird beklagt, dass es bei der Tramlinie 16, insbesondere am Reichenbachplatz, stadtauswärts Richtung Isartor, wegen Falschparkern zu Verspätungen kommt. Durch Kennzeichnung bzw. Markierungen und Beschilderungen soll diesem begegnet werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohner-versammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Grundsätzlich kann mitgeteilt werden, dass sich das Mobilitätsreferat im ständigen Austausch mit der MVG befindet, wenn es z. B. um Verspätungen oder Behinderungen im Linienverkehr des ÖPNV geht.

Rückblick:

Die MVG teilte bereits Mitte 2022 ggü. dem Mobilitätsreferat mit, dass es in der Rumfordstraße zwischen Am Einlass und der Baaderstraße des Linienverkehrs der Trambahnlinien 16 und 17 immer wieder zu Unfall- und Behinderungsschwerpunkten im Tramnetz wegen schlecht eingeparkten oder widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen kommt. Bei einem Ortstermin am 28.09.2022 mit der MVG, dem Polizeipräsidium München und dem Mobilitätsreferat wurde die o. g. Örtlichkeit in Augenschein genommen. Dabei wurde als Sofortmaßnahme festgelegt, dass an der Südseite der Rumfordstraße, vor dem Anwesen Nr. 38 und in der Baaderstraße,

vor dem Anwesen Nr. 2, jeweils an den beiden Baumnasen ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) und an der Nordseite der Rumfordstraße, westlich der Einmündung Baaderstraße, in dem Bereich zwischen den Parkbuchten im Fußgängerquerungsbereich, in Höhe der Anwesen Nr. 47 und 49, ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) errichtet werden soll. Diese Maßnahme soll ein widerrechtliches Abstellen von Fahrzeugen verhindern.

Als weitere Maßnahme wurde festgelegt, dass in der Rumfordstraße zwischen der Zwingerstraße und der Baaderstraße die baulichen Parkbuchten beidseitig neu markiert werden sollen. Diese Fahrbahnmarkierungen dienen der übersichtlichen und klaren Verkehrsführung im Straßenverkehr. Sie verbessert die Erkennbarkeit, Begreifbarkeit und Eindeutigkeit der örtlichen Verkehrsführung. Diese beiden o. g. umfangreichen Maßnahmen wurden im November 2022 umgesetzt. In der Rumfordstraße zwischen Am Einlass und der Zwingerstraße wurden die Markierungen der baulichen Parkbuchten nicht erneuert, da diese noch gut sichtbar waren.

Behinderungsschwerpunkt in der Rumfordstraße zwischen Am Einlass und der Reichenbachstraße:

Nach Übermittlung der o. g. Bürgerversammlungsempfehlung wurde durch das Mobilitätsreferat am 20.10.2023 mit der MVG ein Ortstermin anberaumt. Die MVG teilte auch zwischenzeitlich gegenüber dem Mobilitätsreferat mit, dass es in der Rumfordstraße zwischen Am Einlass und der Reichenbachstraße im ersten Halbjahr 2023 bereits zu zehn Behinderungen gekommen ist.

In den o. g. Abschnitt befinden sich auf der Nordseite und der Südseite Parkbuchten mit einer Breite von 1,80 Meter. Es handelt sich hier um insgesamt 22 Parkplätze. Die Parkplätze befinden sich in einem Parklizenzgebiet und sind mit Zeichen 314 StVO „werktags 9-23h“ mit Parkschein oder Parkausweis Gärtnerplatz beschildert. Des Weiteren sind die Parkplätze mit einer weißen Linie am Boden gut sichtbar abmarkiert.

Das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde kann nur Beschilderungsmaßnahmen und/oder Markierungen anordnen oder ausführen lassen, die nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) rechtlich zugelassen bzw. möglich sind. Dies ist hier bereits geschehen.

Um den Behinderungsschwerpunkt dennoch zu entschärfen, wurde beim o. g. Ortstermin vom Mobilitätsreferat vorgeschlagen, ein nicht amtliches Hinweisschild „Unfallgefahr – Bitte nur innerhalb der Markierung parken“ zu entwerfen. Dieses wird nach Fertigstellung jeweils an der Nordseite und Südseite der Rumfordstraße zwischen Am Einlass und der Reichenbachstraße in jeweiliger Fahrtrichtung aufgestellt. Das nichtamtliche Hinweisschild hat eine Größe von einem Meter mal einem Meter fünfzig und ist visuell sehr gut sichtbar. Durch die o. g. Maßnahme erhofft sich das Mobilitätsreferat und die MVG den o. g. Streckenabschnitt für die dort verkehrenden Straßenbahnen „freizumachen“ und Verspätungen dadurch zu vermeiden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01228 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 03.05.2023 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Aktuell sind die Markierungen der jeweiligen Parkbuchten in der Rumfordstraße zwischen Am Einlass und der Reichenbachstraße für Parker gut sichtbar und müssen nicht neu markiert werden.

Nach Aufstellung eines nicht amtlichen Hinweisschildes erhoffen sich das Mobilitätsreferat und die MVG den o. g. Streckenabschnitt für die dort verkehrenden Straßenbahnen „freizumachen“ und Verspätungen zu vermeiden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01228 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt worden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirks Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL-5

Zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01 – Altstadt-Lehel

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 01 – Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 01 – Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

- Der Beschluss des BA 01 – Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Über MOR-GL5 zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2.221

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5